



AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 07.09.2020
Beginn: 18:28 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal, II. Stock, Rathaus
Cadolzburg, Rathausplatz 1

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Bernd Obst eröffnet um 18:28 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 03.08.2020

Beschluss:

Nach Vortrag durch den Vorsitzenden und ohne weitere Beratung wird die Niederschrift vom 03.08.2020 genehmigt.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

2 Behandlung von Bauleitplänen

2.1 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 a "Grünzug am südöstlichen Ortsrand, Abschnitt II" Umwidmung private "Grünfläche/Obstgärten" in "allg. Wohngebiet" für die Grundstücke Fl.Nr. 979/4 und 978 Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 979/4 und 978, Gmkg. Steinbach, stellt den Antrag die beiden Grundstücke einer Bebauung zuzuführen. Ein Flurstück soll vom Antragsteller selbst bebaut werden, ein weiteres naturnahen Interessenten zum Erwerb angeboten werden.

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 a „Grünzug am südöstlichen Ortsrand“ und sind in diesem als „Grünfläche/Obstgärten“ ausgewiesen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag des Grundstückseigentümers der Grundstücke Fl.Nr. 979/4 und 978, Gmkg. Steinbach, zu.

Der Bebauungsplan Nr. 39 a „Grünzug am südöstlichen Ortsrand, Abschnitt II“ soll für die beiden Grundstücke dahingehend geändert werden, dass die Nutzung von bisher „Grünfläche/Obstgärten“ in „allgem. Wohngebiet“ geändert wird.

Abstimmungsergebnis 0 : 8

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

2.2 Antrag auf Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Roßendorf" - Aufnahme des Grundstücks Fl.Nr. 44 Gmkg. Roßendorf in den Geltungsbereich

Sachverhalt:

Vom Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 44 Gmkg. Roßendorf liegt ein Antrag vor, dass das Grundstück im Rahmen einer Ortsabrundungssatzung in einen Bebauungsplan eingebracht werden soll.

Die Bebaubarkeit des Grundstücks wurde durch das Landratsamt Fürth bereits im Rahmen einer Bauanfrage im Dezember 2018 geklärt. Das Grundstück ist derzeit dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen. Eine Bebauung ist daher nicht möglich.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, für den Ortsteil Roßendorf eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB zu erlassen. Durch die Satzung soll der im Zusammenhang bebaute Ortsteil festgelegt werden und einzelne Außenbereichsflächen in den Innenbereich einbezogen werden.

In einem ersten Verfahrensschritt soll der innerhalb des im Zusammenhang bebaute Ortsteil in Abstimmung mit dem Landratsamt Fürth festgelegt werden.

Danach soll eine Bürgerversammlung in Roßendorf stattfinden. Anschließend soll ein Büro mit der Ausarbeitung der Planung beauftragt werden.

Dem Antragsteller ist die Grundsatzentscheidung des Ausschusses mitzuteilen, jedoch auch darauf hinzuweisen, dass über die Einbeziehung einzelner Flächen noch beraten werden muss und dass auf die Einbeziehung kein Rechtsanspruch besteht.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen

3.1 Bauantrag zur Erweiterung eines bestehenden Balkons auf dem Grundstück Badgasse 4, Fl.Nr. 838, Gmkg. Roßendorf

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Greimersdorf errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Badgasse erschlossen und ist an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme wird erteilt.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3.2 Bauvoranfrage zur Errichtung einer weiteren Halle zur Vermietung auf dem Grundstück Gewerbestraße 2 g, Fl.Nr. 759/4, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt:

Der Eigentümer stellt eine Bauvoranfrage und möchte an die bestehende Halle eine weitere anbauen, diese soll als Lagerfläche an kleinere lokale Handwerksbetriebe vermietet werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Schwadermühle“ errichtet werden. Das Vorhaben widerspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das Baugrundstück ist über die Gewerbestraße erschlossen und kann vorbehaltlich der Zustimmung der

Gemeindewerke Cadolzburg an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.
Die Stellungnahme des Zweckverbands zur Wasserversorgung Dillenberggruppe ist zu beachten.
Die Abstandsflächen sind einzuhalten.
Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3.3 Tekturplan zum geneh. Bauantrag 441-BV-361-2019 vom 23.08.2019 zum Neubau von 8 Reihenhäusern inkl. Teilunterkellerung sowie 16 Stellplätzen auf dem Grundstück Markgraf-Alexander-Str. 41 - 41g, Fl.Nr. 531/10, Gmkg. Cadolzburg - erneute Beratung

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Tekturplan zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Stichstraße Markgraf-Alexander-Straße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die Hinweise und Stellungnahmen der Straßenverkehrsbehörde, der Gemeindewerke und des Ingenieurbüros sind zu beachten, Bedenken hinsichtlich des Sichtdreiecks bleiben bestehen.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3.4 Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 14 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück Brandstätterstraße 41 (neu), Fl.Nr. 574/3 , -/34 u. - /31, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück soll ein zweigeschossiges Mehrfamilienwohnhaus mit 14 Wohneinheiten, einem 35° geneigten Satteldachs mit Dachgauben und Zwerchgiebel sowie einer Tiefgarage errichtet werden.

MGR Strobl erklärt, dass die Bebauung nicht dem Bebauungsplan entspricht und die GFZ/GRZ eingehalten wird, nur durch die Größe des Grundstückes. Es wäre gut, wenn die Baugrenzen eingehalten werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ errichtet werden. Die Erschließung bzw. die Zufahrt zur Tiefgarage soll über das Nachbargrundstück Brandstätterstr. 39 erfolgen. Eine entsprechende dingliche Sicherung ist vorzulegen. Das Grundstück kann vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindewerke an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden erteilt.

Die Hinweise der örtlichen Straßenverkehrsbehörde und der Gemeindewerke sind zu beachten.

Abstimmungsergebnis 0 : 8

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

3.5 Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohnungen auf dem Grundstück Valentin-Fürstenhöfer-Straße 6, Fl.Nr. 484/37, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. 484/37 ist ein Mehrfamilienhaus mit 4 Wohnungen geplant.

MGRin Egerer teilt mit, dass die Valentin-Fürstenhöfer-Straße in keinem guten Zustand ist.

MGR Löschner erklärt, dass die Stellplätze nachgewiesen werden müssen.

MGR Strobl teilt mit, dass er die Befreiungen die bereits erteilt wurden auch hier erteilt, aber die Stellplätze müssen auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Beschluss 1:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss, die Bauvoranfragen grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“ errichtet werden. Das Baugrundstück ist über die „Valentin-Fürstenhöfer-Straße“ erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die Befreiungen von den Festsetzungen auch hinsichtlich der erforderlichen Stellplätze des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“ werden erteilt.

Abstimmungsergebnis 0 : 8

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Beschluss 2:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss, die Bauvoranfragen grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“ errichtet werden. Das Baugrundstück ist über die „Valentin-Fürstenhöfer-Straße“ erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“ werden erteilt.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3.6 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 "Verbindung Gewerbegebiet-Egersdorf" zur Einfriedung auf dem Grundstück An der Bahn 9, Fl.Nr. 1140/10, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

Die seitliche und rückwärtige Einfriedung soll durch einen Sichtschutz- bzw. Stabmattenzaun mit einer Höhe von 1,8 m ersetzt werden.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer seitlichen und rückwärtigen Einfriedung in Höhe von 1,8 m zu erteilen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Verbindung Gewerbegebiet Egersdorf“ und ist über die Erschließungsstraße „An der Bahn“ erschlossen.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Höhe der Einfriedung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3.7 Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Schwalbenstraße 16 u. 18, Fl.Nr. 811/15 + /16, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Schwalbenstraße 16 soll ein weiteres Wohnhaus mit Tiefgarage errichtet werden. Es sind 5 Wohneinheiten in einem zweigeschossigen Gebäude mit einem 45° geneigten Walmdach mit ausgebautem Dachgeschoss und Studio im Spitzboden geplant.

In der unmittelbaren Nachbarschaft gibt es sowohl eingeschossige als auch zweigeschossige Wohngebäude teilweise mit ausgebautem Dachgeschoss.

Am 18.08.20 sind zu diesem Bauvorhaben Einwände in Form einer Email eingegangen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf errichtet werden. Das Grundstück ist über die Schwalbenstraße erschlossen und kann vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindewerke hinsichtlich der Grundstücksentwässerung an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die Hinweise der Gemeindewerke bezüglich der Wasserversorgung und die Vorgaben der Wasserschutzgebiets-Verordnung sind zu beachten.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis 0 : 8

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

3.8 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Seeleite 3a (neu), Fl.Nr. 76/5 (neu), Gmkg. Steinbach - erneute Beratung

Sachverhalt:

Auf dem neu vermessenen Grundstück Fl.Nr. 76/5, Gmkg. Steinbach soll ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichtet werden. Die Zufahrt soll über die „Seeleite“ erfolgen. Die Terrasse überschreitet die Baugrenze.

Eine Befreiung von der Baugrenze wurde im Bebauungsplangebiet.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 „Steinbach-Ost Weiherweg/Seeleite“ errichtet werden.

Das Baugrundstück wird über eine private Zufahrt über das Grundstück Fl.Nr 76/1 zur „Seeleite“ erschlossen. Eine entsprechende Dienstbarkeit wurde vorgelegt.

Das Baugrundstück kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die Stellungnahme der Gemeindewerke ist zu beachten.

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Die erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3.9 Bauantrag bzw. veränderte Ausführung zum Neubau eines 6-Familienhauses mit Nebengebäude und Stellplätzen auf dem Grundstück Steinbacher Hauptstr. 6, Fl.Nr. 410, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 04.11.2019 wurde bereits ein Bauantrag zur Errichtung eines 6-Familienhauses befürwortet. Das Landratsamt hat hierzu einige Änderungen gefordert.

Heute liegt nun ein komplett neuer Bauantrag für dieses Bauvorhaben vor.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Steinbach. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Steinbacher Hauptstraße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3.10 Bauantrag zum Einbau einer Wohnung u. Umbau der bestehenden Garage auf dem Grundstück Melbenweg 2, Fl.Nr. 161/31, Gmkg. Deberndorf - erneute Beratung

Sachverhalt:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiung wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung am 08.06.20 erteilt. Die Nachbarunterschriften und die erforderliche Abstandsflächenübernahme des östlichen Grundstücksnachbarn lagen vor. Die erforderlichen Stellplätze wurden nachgewiesen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 „Dillenbergsstraße“ errichtet werden. Das Bauvorhaben wird über den Melbenweg erschlossen und ist an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden erteilt.

Die erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

4 Verkehrsangelegenheiten

4.1 Vorstellung eines Parkkonzeptes für den Bereich "Am Gemeindeholz"

Sachverhalt:

In der Juni-Sitzung hat der Bau- und Umweltausschuss die Verwaltung beauftragt, für das Gebiet „Am Gemeindeholz“ ein Parkkonzept in Zusammenarbeit mit der Polizei auszuarbeiten. Dieses Konzept wird dem Ausschuss nun zur Beratung vorgelegt.

Grundsätzlich sei erwähnt, dass für das betroffene Gebiet seit der Bebauung bereits eine ZONE 30 eingerichtet ist. Die Fahrbahnbreite ist durchschnittlich 5,50 Meter und auf jedem Baugrundstück wurden mindestens 2 (Garagen-)Stellplätze von den Eigentümern angelegt.

Die bekannten Störungen im ruhenden Verkehr ergeben sich in der Hauptsache aus dem Verkehrsbetrieb von und zur AWO-Anlage. Nachdem mehrere Appelle der Verwaltung an die Hausverwaltung bzw. Autofahrer und letztlich die Ahndungen von Ordnungswidrigkeiten durch die Polizei sowie der kommunalen Verkehrsüberwachung keine langfristig spürbaren Verbesserungen im ruhenden Verkehr gebracht haben, wurde bei der Erarbeitung eines Konzeptes das Hauptaugenmerk auf die Einführung einer Parkzone geworfen.

Bei den mittels Markierung geplanten Stellplätzen wurden die vorhandenen Grundstückseinfahrten in ausreichender Breite (mind. 3 Meter rechts und links davon) berücksichtigt. Auf diese Art und Weise werden, verteilt im Innenbereich des Gebietes, voraussichtlich 17 zusätzliche Stellplätze angelegt.

Der östliche Straßenabschnitt „Am Gemeindeholz“, also die direkte Zufahrt zwischen der Abzweigung vom Pfalzhausweg bis zur Seniorenresidenz, wurde als unmittelbare Anfahrtszone für evtl. Rettungseinsätze (Feuerwehr, Notarzt, Polizei usw.) eingestuft und daher von der Anlegung weiterer Stellplätze ausgenommen.

Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung eine Erweiterung von Parkplätzen im Bankettbereich des Pfalzhausweges, gegenüber der östlichen Ausfahrt der Straße „Am Gemeindeholz“ und zwar zunächst auf Schotterbasis.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem von der Verwaltung ausgearbeiteten Parkkonzept für das Gebiet der Straßen „Am Gemeindeholz“, „Am Wasen“ und „Am Wattenbach“ auf Grundlage des vom Vorsitzenden vorgestellten Verkehrszeichenplans zuzustimmen. Die erforderlichen Verkehrszeichen Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt und auf 2 Stunden beschränkt, sind ebenso anzuordnen wie die Straßenmarkierungen der Stellplätze.

Auf den angelegten Parkplätzen soll eine entsprechende Beschilderung angebracht werden nur für PKW, damit kein abstellen von Anhängern oder Wohnmobilen möglich ist.

Der Ausschuss beschließt ferner, im Bankettbereich des Pfalzhausweges, gegenüber der östlichen Ausfahrt der Straße „Am Gemeindeholz“ auf Schotterbasis ca. 10 Parkplätze anzulegen. Die Arbeiten sind vom gdl. Betriebshof auszuführen.

Vor Umsetzung des vorgenannten Parkkonzeptes sind die betroffenen Anlieger von den Maßnahmen zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

4.2 Zeitliche Aufstockung der Überwachungsstunden für den ruhenden Verkehr

Sachverhalt:

Die Örtl. Straßenverkehrsbehörde wurde um Überprüfung gebeten, ob eine zeitliche Aufstockung der Überwachungsstunden für den ruhenden Verkehr möglich wäre.

Von Seiten der ESD Dienstleistungsgruppe werden zur Zeit 26 Überwachungsstunden für den ruhenden Verkehr pro Monat eingeplant. Nach Rücksprache mit der ESD Dienstleistungsgruppe könnten dem Markt Cadolzburg weitere 14 Messstunden zur Verfügung gestellt werden.

Von Seiten der Örtl. Straßenverkehrsbehörde ist eine zeitliche Aufstockung der Überwachungsstunden wünschenswert. Die Parksituation „Rund um den Marktplatz“ sowie die immer wieder auftretenden Parkprobleme „Rund um die Seniorenresidenz in Egersdorf“ könnten nur mit einer vermehrten Überwachung besser kontrolliert und womöglich zu einer verbesserten Parksituation führen.

Die Straßenverkehrsbehörde empfiehlt die Aufstockung der zeitlichen Überwachungsstunden auf 40 Stunden pro Monat.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Überwachungsstunden für den ruhenden Verkehr um 14 Stunden auf 40 Überwachungsstunden pro Monat zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

4.3 Verkehrsregelung Brandstätterstr./Steinbacher Straße

Sachverhalt:

MGR Strobl verlässt den Sitzungssaal.

Zu der im März diesen Jahres eingeführten 30er-Zone in „Cadolzburg-Süd“ hat die Polizei empfohlen, die derzeit bestehende Regelung an der Einmündung Brandstätterstraße / Steinbacher

Straße abzuändern. Die Empfehlung wäre, die vorhandenen Zonenschilder von der Steinbacher Straße und Brandstätterstraße bereits zur Abzweigung an der Staatsstraße 2409 vorzusetzen, sodass die „trompetenförmige“ Einmündung auch mit in die 30er-Zone einbezogen ist. Das bedeutet letztlich, dass die aus der Steinbacher Straße kommenden Fahrzeuge gegenüber denen in Richtung Brandstätterstraße vorfahrtsberechtigt sind.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die an der Steinbacher Straße und der Brandstätterstraße aufgestellten Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ ersatzlos zu entfernen und ein Zeichen dieser Ausführung an die Einmündung von der Staatsstraße 2409 (Hindenburgstraße) zu versetzen.

Auf die geänderte Vorfahrt soll mit dem Zusatzzeichen „Vorfahrt geändert“ befristet hingewiesen werden.

Abstimmungsergebnis 7 : 0

4.4 30km/h-Zone im Baugebiet „Kupfersgarten“

Sachverhalt:

Die Verwaltung liegt u.a. der Hinweis eines Anliegers, dass der Kinderspielplatz im Wohngebiet „Kupfersgarten“ nicht ausreichend gesichert wäre, vor. Er beobachtet, dass die Autofahrer zu schnell am Spielplatz vorbeifahren bzw. die Kinder ohne die erforderliche Sorgfalt auf die Straße gehen. Diesbezüglich fordert er im dortigen Bereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung.

Die Verwaltung hat die Angelegenheit überprüft. Vor dem Kinderspielplatz wird aus beiden Fahrtrichtungen mit entsprechenden Verkehrszeichen auf seinen Bestand hingewiesen. Die beiden Verkehrsschilder waren vergilbt und wurden zwischenzeitlich durch neue ersetzt.

Bei der Überprüfung der Geschwindigkeitssituation ging die Verwaltung einen Schritt weiter und hat in Zusammenarbeit mit der Polizei die Möglichkeit der Einrichtung einer 30km/h-Zone für den gesamten Bereich des „Kupfersgarten“ begutachtet.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, für das Wohngebiet „Kupfersgarten“ eine 30er-Zone einzurichten. Hierzu ist an der Einmündung in die Deberndorfer Straße das entsprechende Verkehrszeichen aufzustellen.

Die betroffenen Anwohner sind vor Umsetzung der straßenverkehrsrechtlichen Maßnahme zu informieren.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

5 Ergänzungsangebot zum Radverkehrskonzept - Wegweisung

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Kenntnis genommen

6 BV Untere Bahnhofstraße - Einrichtung einer halbseitigen Einengung an der bestehenden Eiche

Sachverhalt:

Zum Zeitpunkt der Antragstellung der Fördermittel wurde eine Einengung der Fahrbahn von Seiten des damaligen Sachbearbeiters von der Regierung von Mittelfranken abgelehnt. Der Verkehrsfluss des MIV war nach damaliger Auffassung höher zu Werten als die Verkehrsverhältnisse für Fußgänger. Der Abschnitt wäre mit einer Einengung der Fahrbahn nicht förderfähig gewesen. Die Gehwegumlegung auf die nördliche Seite scheitert am ablehnenden Grunderwerb durch einen Eigentümer.

Durch die Engstelle im Gehwegbereich wird für diesen Bereich keine Förderung für den Gehweg gewährt.

Nach telefonischer Auskunft des Zuständigen Sachbearbeiters (NEU) von der Regierung von Mittelfranken wird eine Einengung mittlerweile befürwortet. Der Bau der Einengung würde keine Auswirkung auf die Zuwendungsfähigkeit haben. Es würden ungefähr zusätzlich ca. 40 m Gehweg gefördert werden.

MGR Strobl nimmt wieder an der Sitzung teil.

Stellungnahme der Örtl. Straßenverkehrsbehörde:

Durch das Vorhaben der Einrichtung einer einseitigen Einengung an der bestehenden Eiche in der Unteren Bahnhofstraße (in Fahrtrichtung Nürnberger Straße) wird die Fahrbahn in der Örtlichkeit auf ca. 4,00 Meter verschmälert. Diese Tatsache hat in straßenverkehrsrechtlicher Hinsicht (gesonderte Aufstellung von Hinweiszeichen) keine Auswirkungen, weil die Stelle aus beiden Fahrtrichtungen für den Verkehrsteilnehmer ausreichend erkennbar ist. Diese Auffassung wird auch durch das Landratsamt Fürth sowie die Polizei Zirndorf vertreten.

MGR Wagner fragt nach, ob die Straßenbreite bei der Einengung für den Linienverkehr ausreicht.

MBM Hankele erklärt, dass die Straße an der Einengung 4 m breit ist und dies ausreichend für den Busverkehr ist.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, der baulichen Ausführung einer Einengung der Fahrbahn auf ca. 4 m an der bestehenden Eiche und der Verbreiterung des Gehweges auf einer Länge von ca. 30 m zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

7 Einwendungen zu Spielgeräte am Spielplatz Ulmenstraße (Gierersberg) - erneute Beratung

Sachverhalt:

In der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 06.07.2020 wurde beschlossen, dass eine Reckstange und zwei Fußballtore (ca. 0,8 m x 1,2 m) angeschafft und aufgestellt werden.

Anlieger des Spielplatzes Ulmenstraße wenden sich mit einem Schreiben gegen diese Entscheidung an die Verwaltung.

Die Fläche mit der Fl.Nr. 484/94, Gmkg Cadolzburg ist im Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“ als „öffentliche Grünfläche“ gekennzeichnet.

Beschluss 1:

Der Ausschuss beschließt, den Spielplatz so zu belassen wie er ist und keine weiteren Spielgeräte (Reckstange und Fußballtore (0,8 x 1,20m)) aufzustellen.

Die Nutzung des Spielplatzes wird wie folgt eingeschränkt. Entsprechende Hinweis- und Verbotsschilder sind anzuschaffen und aufzustellen.

- „Spielgeräte nur für Kinder bis 12 Jahre“,
- „Fußballspielen verboten“ und
- „Nutzung des Geländes nur bis 19:00 Uhr“.

Abstimmungsergebnis 0 : 8

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Beschluss 2:

Nach Beratung beschließt der Ausschuss, das vorhandene Schild zu belassen und die Reckstange anzuschaffen.

- „Spielplatz für Kinder bis 14 Jahre“
- „Öffnungszeiten 8:00 – 20:00 Uhr“

Abstimmungsergebnis 8 : 0

8 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Mitteilung:

Der Bau- und Umweltausschuss hat im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung am 03.08.2020 folgenden Vergabebeschluss gefasst:

- Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Zuschlag der Dachdeckerarbeiten für den Aussichtsturm an die Fa. Dachdecker GmbH „Glückauf“, Flurstr. 4a, 96515 Sonneberg, mit einer Angebotssumme in Höhe von 47.133,35 Euro zu erteilen.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Bekanntgabe des Beschlusses zur Kenntnis.

Kenntnis genommen

9 Mitteilungen und Anträge

9.1 Planungsvereinbarung Radweg Wachendorf - Oberfürberg

Mitteilung:

Vom Stadtplanungsamt der Stadt Fürth wurden der Kostenaufteilungsplan zur Planungsvereinbarung sowie ein Entwurf der Planungsvereinbarung für die gemeinschaftliche Planung und den Bau eines Geh- und Radweges entlang des Wachendorfer Weges (FÜ 19) mit einer Querungshilfe im Zuge der FÜ 19 vorgelegt.

Die Kosten werden im Verhältnis der anteiligen Baulängen des Radweges im jeweiligen Zuständigkeitsbereich aufgeteilt.

Auf die Berechnung von Verwaltungskosten wird verzichtet.

Unterhaltskosten für den Teilbereich des Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße werden dem Markt Cadolzburg von der Straßenbauverwaltung abgelöst.

Baukosten stehen derzeit noch nicht fest.

Kenntnis genommen

9.2 Markierung "Schulweg" in der Brunnenstraße

Mitteilung:

Der Zustand der Markierung „Schulweg“ in der Brunnenstraße wurde geprüft.

Die vorhandene durchgezogene Schulweg-Markierung wird in Kürze erneuert (nachgezogen).

Weitere Maßnahmen sind aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht erforderlich.

Dies dient dem Ausschuss zur Kenntnis.

Kenntnis genommen

9.3 Parksituation Zum Wasserhaus

MGR Strobl teilt mit, dass die Parkbuchten in der Straße Zum Wasserhaus meist mit Dauerparkern belegt sind.

Der Vorsitzende teilt mit, dass lt. Polizei keine rechtliche Handhabe besteht.

MBM Hankele erklärt, dass für 2 Wochen geparkt werden darf.

MGR Strobl bitte um Überprüfung, ob eine zeitliche Beschränkung der Parkbuchten möglich wäre.

MBM Hankele sagt die Überprüfung zu.

Kenntnis genommen

9.4 Errichtung einer 2 m hohen Einfriedung am Kupfersgarten 43 u. 45

MGR Strobl bittet die Verwaltung den Sachverhalt zur Einfriedung am Kupfersgarten 43 u. 45, der bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 02.12.2019 behandelt wurde, für die nächste Ausschusssitzung vorzubereiten. Damit der Ausschuss prüfen kann, ob der Beschluss von der Bauverwaltung richtig vollzogen wurde. Die betroffenen Anwohner sind der Meinung, dass der Beschluss nicht ausreichend umgesetzt wurde.

Kenntnis genommen

9.5 Absenkung des Straßenbelages in der Bahnhofstr. 56

MGR Decker bittet um Überprüfung des Straßenbelags auf Höhe der Bahnhofstraße 56 in Wachendorf, da dieser sich abgesenkt hat.

Kenntnis genommen